

Der Gefellschaffer.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29

89. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Anzeigen-Gebühr
für die einspalt. Seite aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einrückung 10 A,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen:
Flunderstücken,
Münst. Sonntagsblatt
und
Schwab. Landwirt.

Nr 175

Freitag, den 30. Juli

1915

Gegenangriffe der Russen werden zurückgeschlagen.

Amliches.

Bekanntmachung,

betreffend Bestandshebung für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse (halbwollene und wollene Männerkleidung eingeschlossen.)

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzettel zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Buchst. b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder nach § 5**) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbehörden die Schließung des Betriebs anordnen.

§ 1. Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.

§ 2. Von der Verordnung betroffene Gegenstände.
Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

- 1.) Rohbaumwolle und Baumwollabfälle, unverarbeitet oder in Verarbeitung begriffen.
- 2.) Garne, ganz oder vorwiegend aus Baumwolle, einfach oder gewirkt.
- 3.) Baumwoll-Web- und Wirkstoffe, und zwar:
 - a) Baumwollstoffe nach Vorschrift des Hyeres- und der Marine-Vermaltung.
 - b) fertige Männerunterkleidung aus Baumwolle, Halb- wolle und reiner Wolle, gewirkt, gestrichelt oder aus Webstoff hergestellt.
 - c) baumwollene Stoffe für technische Zwecke und Sanitätsausrüstung auch Watte.
 - d) rohe und gefärbte Baumwollstoffe, bei denen Garne unter Nr. 44 englisch verwendet sind.
 - e) farbige Baumwollstoffe, buntgewirkt oder bedruckt.

§ 3. Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- d) Personen, welche zur Wiederherstellung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;
- e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder vollständig oder unvollständig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

†) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Warengattung sind im § 8 aufgeführt.

den und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam, oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Von der Verordnung betroffen sind hienach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Baumwollspinnereien, Baumwollzwirnereien, Baumwollwebereien, Baumwollmischereien, Färbereien, Bleichereien, Zeugdruckereien, Wattefabriken, Verbandstoffabriken; Seilerwarenfabriken, Deckenfabriken, Treibriemensfabriken usw.

Handelsbetriebe: Baumwollhändler, Garnhändler, Lagerhalter, Speditoren, Kommissionäre usw., Konfektionsgeschäfte, Schneidergeschäfte, Großhändler usw.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

§ 4. Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von den in § 3 bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915 nachts 12 Uhr vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten.

Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung demnach bis zum 10. Oktober 1915 — zu erstatten.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen in § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der in § 2 unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

§ 5. Meldeformulare.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Meldeformulare für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse zu erfolgen. Die Meldeformulare für die erste Bestandsmeldung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen rechtzeitig bei dem Königl. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Webstoffmeldeamt*, Berlin SW 48, Beizingerle Hedemannstraße 11, zu verlangen. Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthält, als die Kopfschrift: „Beitritt Meldeformulare für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse“, die kurze Anforderung der Meldeformulare und die deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Formulare sind nach den vorgezeichneten Stoffbezeichnungen getrennt anzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen, mit dem besonderen Vermerk, daß die Angaben geschätzt sind.

Sämtliche in den Meldeformularen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Die Meldeformulare sind ordnungsgemäß frankiert an das Kgl. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W I, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 9/10, einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Uebermittlung von Meldeformularen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldeformulare für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse“.

§ 6. Besondere Meldebestimmungen.

Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden.

Auf einem Meldeformulare dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Soweit Rohbaumwolle oder Baumwollgarne nach dem 15. Juni 1915 aus dem Ausland eingeführt sind, hat der Meldepflichtige dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis dafür zu erbringen.

Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W I, Berlin SW 48, Beizingerle Hedemannstraße 9/10, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopf des Briefes den Vermerk enthalten: „Beitritt Bestandsaufnahme für Baumwolle u. Baumwollergzeugnisse“. Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Kriegsministerium zu übersenden.

§ 7. Lagerbuch.

Für Rohbaumwolle, Baumwollabfälle und Garne, ferner für Baumwollweb- und Wirkwaren, soweit sie auf den Meldeformularen 3 A, 3 B und 3 C (auf 3 C mit Ausnahme von Nr. 6 und Nr. 9) aufgeführt sind, ist ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Abänderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Führung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

§ 8. Ausnahmen.

Die Meldepflichtigen sind insoweit von einer Meldepflicht und Führung des Lagerbuches befreit, als ihre Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich in Besitz der verordnenden Behörde befinden) am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als (Mindestvorräte):

- a) je 300 kg von Rohbaumwolle oder Garnen, ferner von Watte,
- b) insgesamt 5000 m von zu meldenden Baumwollstoffen (siehe § 2), wenn die Vorräte aus verschiedenen Stoffen bestehen,
- c) 500 m, wenn die Vorräte nur aus Stoffen einer einzigen Gruppe oder Untergruppe bestehen,
- d) insgesamt 300 Stück von zu meldenden fertigen Männerunterkleidern (siehe § 2).

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der verordnenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Fehlmeldungen verpflichtet.

In jedem Falle tritt auch für sie die Pflicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände an dem Tage ein, an dem die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden. — Betreffend die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Meldung und Führung des Lagerbuches trotzdem bestehen.

Stuttgart, den 24. Juli 1915.

Von seiten des k. k. Generalkommandos
des XI. (R. W.) Armeekorps.

Der Chef des Stabes:
von Stroebel, Generalmajor.

Die Gemeindebehörden

wollen die Bekanntmachung alsbald nach dem Erscheinen des Bezirksamtsblattes an den für die Veröffentlichungen bestimmten Stellen zum Aushang bringen oder anhängen.

Nagold, den 27. Juli 1915.

R. Oberamt:
K o m m e r e l l.

Der amtliche Tagesbericht.

W. B. Großes Hauptquartier, 29. Juli.
Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In Flandern schoß unsere Artillerie einen auf dem Furneskanal liegenden Prähm in den Grund, auf dem ein schweres Schiffsgeschütz eingebaut war. Westlich von Souchez wurde ein französischer Angriff abgewiesen. Bei Givenshy, in den Argonnen und bei Banquois sprengten wir mit Erfolg Minen. Französische Sprengungen in der Champagne verliefen ergebnislos.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich des Njemen ist die Lage unverändert. Nordöstlich von Suwalki bedrückt die nach Clita führenden Bahn besetzten unsere Truppen einen Teil der feindlichen Stellungen. Wir machten dabei 2910 Gefangene und erbeuteten 2 Maschinengewehre.

Gestern und in der Nacht zu heute wiederholten die Russen ihre Angriffe gegen Kasjisel. Alle Vorstöße scheiterten unter schweren feindlichen Verlusten. Westlich von Nowo-Georgiewsk auf dem Südufer der Weichsel nahm eine halbe deutsche Kompanie bei einem Ueberfall 128 Russen gefangen. In der Gegend südwestlich von Gora Kalwarja versuchten die Russen in der Nacht vom 27. auf 28. Juli nach Westen vorzudringen. Sie wurden gestern angegriffen und zurückgeworfen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage bei den deutschen Truppen ist im allgemeinen unverändert. Oberste Heeresleitung.

Die Württemberger in den Argonnen.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: Unter geschickter Ausnutzung des unwegsamen Argonnen-Waldgebietes war es den Franzosen Ende September gelungen, starke Kräfte wie einen Keil zwischen die westlich und östlich der Argonnen kämpfenden deutschen Truppen zu treiben. Gleichzeitig von Montblainville und Barennes aus östlicher Richtung und von Nordwesten über Binarville drangen die Deutschen in die Wälder ein. Den geringsten Widerstand fanden die Teile, die an der Straße Barennes-Le Four de Paris durch die Osthälfte der Argonnen vorzudringen. Hier gelang es schnell, die Franzosen bis an das Tal der Bliesme bei Four de Paris zurückzuwerfen. Um den Rest des Keils in den westlichen Argonnen zu besitzergreifen, mußte die über das Moreau-Tal-Bagatelle-Pavillon-St. Hubert-Pavillon vorgebogene Stellung eingedrückt werden. Die beiden genannten Pavillons wurden nach einigen Tagen weggenommen. Dann aber kostete es Wochen und Monate der erbittertesten und blutigsten Nahkämpfe, um die Franzosen Schritt für Schritt und Graben für Graben zurückzudrängen. Es vergingen in den Wintermonaten keine acht Tage, ohne daß irgendwo dem Feinde ein Graben, ein Blockhaus oder ein Stützpunkt entzogen wurde, bald von kleinen Pioneer- und Infanterieabteilungen, bald von größeren Verbänden bis zu Brigaden und Divisionen. Während die Franzosen sich mit zäher unermüdlicher Widerstandskraft immer wieder an jedes kleine Grabenstück und Postenloch klammerten, benutzten sie die so gewonnene Zeit, um sich hinter ihrer Front als neuen Rückhalt eine Reihe von Stützpunkten zu schaffen, die sie mit allen Mitteln moderner Feldbefestigungskunst ausbauten. Im Dezember hatten die von Osten vordringenden Truppen den Rand des tief eingeschnittenen Charme-Bachtals erreicht. Bald darauf, am 29. Januar, führten

württembergische Regimenter

drei starke hintereinanderliegende französische Stellungen südlich des Moreau-Tales. So waren die Deutschen von beiden Seiten vor der Linie der neuen feindlichen Befestigungen angekommen. Auf dem Höhenrücken, der sich aus der Gegend des Bagatelle-Pavillons nach Westen über den Argonnenrand bis nach Seron hingieht, lagen die besetzten Werke Laborde, Martin, Central, Elmelière und Bagatelle. Nach Südosten zweigt sich von diesem Höhenzug die sogenannte Etselnase ab, auf deren Rücken die Franzosen ebenfalls außerordentlich starke, eckigförmig angeordnete Stellungen ausgebaut hatten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bagatelle-Werk standen. Nach Osten und Südosten fallen die steilen Hänge der Etselnase in das tief eingeschnittene Charme-Bachtal ab. Auch östlich von dieser Schlucht sahen die Franzosen noch in einigen zäher verteidigten Stützpunkten, genannt „Storchennest“, „Rheinbaldenöhle“ und „St. Hubert-Rücken“. Ein Blick auf die Karte zeigt, welchen Wert für die Deutschen die Wegnahme der feindlichen Anlagen haben mußte. Wurden doch dann die Franzosen ihrer überhöhenden, von der natürlichen Bodengegestaltung zu Festungen geschaffenen Stellungen beraubt und auf die in das Bleisiegel abfallenden Berghänge in eine erheblich ungünstigere Lage zurückgedrängt.

So war also die Ertüchtigung der französischen Werke nördlich von der Straße Seron-Montblainville und an den Hängen des Charme-Bachtals das Ziel der unter der Führung des Generals von Nudra in den Argonnen kämp-

ftig geführten Kämpfen ere auf der ganzen Schritt für Schritt

bis auf Sturmsetzung an die feindliche Hauptstellung heran. Die Franzosen ahnten, was ihnen blühte, denn sie schoben in letzter Zeit immer mehr Truppen in den schmaleren Abschnitt der Westargonnen. Außer dem seit Januar dort befindlichen XXXII. Armeekorps wurden nacheinander die neuformierte 126. Infanteriedivision aus der Gegend nordwestlich von Verdun und die 150. Infanteriebrigade aus dem Bereich des V. Armeekorps herangezogen. Mitte Juni war es schließlich soweit, daß der große Angriff ausgeführt werden konnte. Um für den entscheidenden Stoß gegen die Werke Central-Elmelière-Bagatelle-Etselnase die nötige Elbogenfreiheit zu gewinnen, mußten zunächst die starken Stellungen an der Straße Binarville-Biennele-Château weggenommen werden. Dieser vorbereitende Angriff wurde am 20. Juni, der Hauptstoß am 20. Juni und 2. Juli ausgeführt.

An der von Binarville nach Biennele-Château führenden Straße ist das Gelände überschülft, der Wald ist ziemlich dicht und zudem im Lauf der Zeit detarig geschlossen, daß hier die in drei Terrassen übereinanderliegenden französischen Gräben deutlich zu sehen sind. Der oberste Graben war etwa 100 Schritte von der deutschen

Stellung entfernt. Weiter nach Osten wird der Wald außerordentlich dicht, Dornengestrüpp und dicker Unterholz bedeckt den Boden, man kann kaum 10 Schritte weit sehen. Die deutsche und französische Kampfstellung war hier durch ein kleines Tal getrennt, dessen Sohle nicht einzusehen war. Auf der ganzen Front dieses Abschnittes hatten Patrouillen festgestellt, daß die Franzosen im Talgrunde ein 30 Meter breites Hindernis angebracht hatten, bestehend aus einem Gewir von Stachelndraht, einer Wand aus Drahtmaschen und einem breiten Wassergraben. Senkrecht dieses Hindernisses auf halbem Hang befand sich im dichten Unterholz die französische Hauptstellung, mehrere hintereinanderliegende Gräben mit starken Eindeckungen, Blockhäusern und Maschinengewehrständen. Außerdem hatte der Feind diesseits des Drahthindernisses in Postenlöchern und einzelnen Sappenköpfen kleinere Abteilungen bis nahe an die deutsche Stellung vorgeschoben.

Die rückwärtigen Verbindungen der Russen.

Aus dem Kriegspressequartier berichtet der Lok.-Anz. „Die russische Hauptmacht ist in einem Raume vereinigt, der etwa der Größe Ostpreußens entspricht. Sie vermag auf die Dauer nur dann Widerstand zu leisten, wenn ihre Verbindungen mit dem inneren Rußland gesichert sind. Die Ostfront des polnischen Zentralraumes muß für den Feind offen bleiben.“ So schreibt die englische und die französische Presse, und sie sieht schon im Geiste diese Verbindungen ihres Verbündeten durch die Operationen der Deutschen und Oesterreicher abgeschnitten. So schmeichelhaft diese Besichtigungen für uns Verbündete sind, die Entente-Prese übertriebt. So einfach ist es nicht, der russischen Armee den Rückzug gänzlich abzuschneiden. Der polnische Zentralraum und das ihm gleichartig vorgelegerte Mandowiergelände, soweit es derzeit noch in Händen des Feindes ist, hat nämlich die Eigenschaft, seine Dosis tatsächlich im Osten zu haben. Verbindet man Grodno-Ostrowiec-Nomogeorgiewsk-Nowogorod mit Grubieszow (nahe am oberen Bug) und zieht dann ungefähr einen geraden Strich nordwärts nach Grodno, so hat man jenen Raum umschlossen, in dem sich die Russen befinden. Dieser Raum weist eine dreihundert Kilometer breite Grundlinie Grodno-Grubieszow im Osten auf und verjüngt sich pyramidenförmig gegen Westen. Die Spitze bildet die Feste Nowogeorgiewsk. Die Verbindungen des Feindes mit Rußland sind daher räumlich beträchtlich. Eines ist an ihnen bemerklich. An der Mitte der so bedeutungsvollen Verbindung drängt sich ein breites Stroh Sumpf und Waldland hinein. Dieses unwegsame, zuweilen sogar ungangbare Gelände zieht sich etwa von Cholm an über Brest-Litowsk bis halbwegs Bjalystok, wobei es von der früher erwähnten Grundlinie stets weiter gegen Osten abbleibt. Die vornehmlich militärischen Zwecken dienenden russischen Eisenbahnen haben zwar dieses schwierige Hindernis trefflich überwunden, das gegen das innere Rußland führende Schienennetz ist reichlich ausgestattet. Zurückgeblieben hingegen ist die Entwicklung des Straßen- und Wegnetzes. In dieser Hinsicht ist das im polnischen Geländebereich versammelte russische Heer tatsächlich nur auf zwei langgezogenen Landzungen vergleichbare Streifen Landes angewiesen, die die Verbindung mit dem Inneren des Reiches „übers Land“ zulassen. Diese Landverbindungen weichen dem großen Hindernis in der Mitte aus und führen nördlich oder südlich um das Hindernis herum. Von der ostgalizischen Nordgrenze am Bug kommt nur etwa ein Landstreifen von 60 Kilometer Breite in Betracht, der auf russischem Boden Marschbewegungen größerer Körper aus dem Zentralraum gegen Südrußland gestattet. Dieser Streifen ist so gut wie abgesperrt. Wollen die Russen nach dem Inneren Rußlands abmarschieren, so müssen sie sich hier entweder durchschlagen oder den Weg nördlich des Polessie wählen. Aus dem Raume Brest-Litowsk-Bjalystok führen mehrere gute Straßen nach Nordosten gegen Minsk und Wilna. Aber selbst diese Straßen werden wiederholt durch Wald und Sumpf in gefährliche Engen verengt. Es bleiben also als zuverlässigste Verbindungslinien nur die Eisenbahnen übrig. Es gibt deren sechs gegen Osten durchgängige Linien. Fast alle sind zweigleisig, die südlichste eingeleisige Linie von Nowogorod über Cholm ist durchschnitten. Der nördlichsten zweigleisigen Warschau-Wilna-Petersburg steht das gleiche unmittelbar bevor. Aus diesem Grunde kommt dem Einbruch starker deutscher Kräfte bis tief nach Litauen hinein die größte Bedeutung zu. Während dadurch die russischen Verbindungen empfindlich bedroht werden, versetzen die über den Narew von Norden gegen Süden vordringenden Kolonnen der Armeen von Gallitz und von Scholch den Feind in unmittelbare Gefahr. Die verbündeten Truppen der Südfront wieder drohen von der entgegengesetzten Seite. Sie bedrohen den hochwichtigen Verkehrsknotenpunkt Brest-Litowsk und verschließen die Verbindung nach Südrußland. Dabei sind die Verbindungen der Verbündeten fast gänzlich unempfindlich, weil der aus einer Zentralstellung vorstoßende Feind unsere Truppen höchstens auf ihre eigenen Stappentlinien zurückstoßen könnte. Die große Offensive der Deutschen und der österreichisch-ungarischen Heere stellt eine strategische Leistung dar, deren größtmöglicher Entwurf verdiente, von gleich großem Erfolge gekrönt zu werden.

Aus belgischen Archiven.

Berlin, 29. Juli. (WAB.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt heute in einer Sonderbeilage Berichte der belgischen Vertreter in Berlin, London und Paris an den Minister des Auswärtigen in Brüssel aus den Jahren 1905 bis 1914. Unter der Ueberschrift „Aus belgischen Archiven“

berichtet die „Nordd. Allg. Ztg.“: Die Archive der belgischen Regierung haben bereits verschiedene Dokumente von geschichtlicher Bedeutung zu Tage gefördert. Erneute Nachforschungen haben zur Auffindung weiteren wertvollen Materials, nämlich der Berichte der belgischen Gesandten im Ausland an die belgische Regierung geführt.

Die aufgefundenen gesandtschaftlichen Berichte bieten ein ungewöhnliches Interesse als Quellenmaterial für die Vorgeschichte des Krieges. Die Berichte können den Anspruch erheben, als eine objektive diplomatische Darstellung der internationalen Politik vor dem Kriegsausbruch zu gelten. Zieht man die Sympathien des ganz dem französischen Einfluß verfallenen Volkes für die Westmächte in Betracht, Sympathien, die ihren Ausdruck finden in der feindseligen Haltung, die die gesamte belgische Presse Deutschland gegenüber stets eingenommen hat, so ist es um so bemerkenswerter, daß die Berichterstattung der belgischen Gesandten ein Anlagematerial gegen die Politik der Ententemächte enthalten, wie es vernünftiger kaum gedacht werden kann. Wir werden fortlaufend zunächst eine Anzahl von Berichten der belgischen Gesandten in Berlin, London und Paris aus den Jahren 1905—1914 veröffentlichen, in denen in der denkbar prägnantesten Form hervortritt, wie die im Jahre 1904 von England eingeleitete gegen Deutschland gerichtete Entente-Politik gewirkt ist, die tiefe Spaltungen hervorgerufen hat, welche schließlich zu dem gegenwärtigen Kriege führten. Die englische Regierung als Zügelhalter, König Eduard VII. als Bannerträger der auf die Isolierung Deutschlands gerichteten Bestrebungen der Entente bilden ein immer wiederkehrendes Merkmal der Berichte.

Mit großer Schärfe haben es die Gesandten schon sehr früh erkannt, wie der durch den Dreibund während Jahrzehnten geführte Weltfriede durch die politischen Bestrebungen der Entente gefährdet wurde. Umgekehrt fanden die Friedensliebe des deutschen Kaisers und die friedlichen Tendenzen der deutschen Politik und die große Langmut Deutschlands den Propagandakrieg Englands und Frankreichs gegenüber volle Anerkennung. Herr Poincaré hat unlängst in einer Rede den feindseligen Geist Frankreichs und der französischen Politik vor dem Kriege betont und sich bemüht, Deutschland als den Friedensstörer hinzustellen. Wir haben uns bereits mit dieser Behauptung des Herrn Poincaré beschäftigt. Wir können aber unsere früheren Ausführungen nunmehr durch das Urteil des Vertreters des mit Frankreich verbündeten Belgiens in Paris ergänzen, der wohl den Anspruch erheben darf, als unparteiischer Beobachter zu gelten. Am 16. Januar 1914 hat der Gesandte Baron Guillaume seiner Regierung einen Bericht erstattet, in dem sich folgende Stelle findet: Ich hatte schon die Ehre Ihnen zu berichten, daß die Herren Poincaré, Delcassé, Milner und ihre Freunde es gewosen sind, die nationale, militärische, wissenschaftliche Politik erfunden und beschlossen haben, deren Wiedererweckung wir festgestellt haben. Sie bildet eine Gefahr für Europa und für Belgien. Es ist, als ob Baron Guillaume die Ereignisse vorausgesehen hätte, wie sie nur ein halbes Jahr später eintreten und in so verhängnisvoller Weise in die Geschichte Belgiens eingegriffen haben.

Der Unterseebootkrieg.

Berlin, 28. Juli. (WAB.) Von der englischen Presse wird die Nachricht verbreitet, daß in den bisher 22 Wochen des Unterseebootkrieges 98 englische und 95 neutrale Handelsschiffe versenkt seien. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, stimmen diese Zahlen nicht. Es sind vielmehr bis 25. Juli von deutschen Unterseebooten im Kriegesgebiet versenkt: 229 englische, 30 andere feindliche, 6 mit feindlichen verwechselte neutrale Schiffe. Außer diesen neutralen Schiffen sind weitere 27 Neutrale von deutschen U-Booten angehalten, untersucht und wegen Führens von Bannware nach Prisenrecht versenkt worden, da sie nicht eingetroffen werden konnten. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß außerdem drei neutrale Schiffe von deutschen U-Booten infolge von Verwechslung angeschossen, aber nicht versenkt worden sind.

London, 28. Juli. (WAB. Reuter.) Der dänische Dampfer „Els“ hat in Agnemoth die Besatzung der norwegischen Bark „G. P. Hardig“ gelandet, die am Sonntag von einem deutschen Unterseeboot in Brand gesteckt worden war.

London, 28. Juli. (WAB. Reuter.) Die Fischdampfer Salacia und Sceni sind gestern von Unterseebooten versenkt worden. Die Besatzungen wurden in Lowestoft gelandet.

London, 29. Juli. (WAB.) Das Reutersche Bureau meldet aus Lowestoft: Das Fischersahrzeug „Westward Ho“ ist in der Nordsee von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden. Die Besatzung landete in Lowestoft.

London, 29. Juli. (WAB. Reuter.) Ein deutsches Unterseeboot versenkte am Montag in der Nordsee den schwedischen Dampfer „Emma“ und die dänischen Schooner „Maria“, „Neptunus“ und „Lena“. (Die Schiffe werden Bannware an Bord gehabt haben.)

Kalmar, 28. Juli. (WAB.) Die schwedische Brigg „Fortuna“, die von Halmstad nach West-Heartlepool unterwegs war, wurde in der Nordsee von einem deutschen Unterseeboot in Brand geschossen. Die Besatzung wurde an Bord des Unterseeboots genommen und sodann auf einen gekaperten norwegischen Dampfer übergeführt, der nach Lyngby gebracht wurde.

London, 28. Juli. (WAB.) Das Reutersche Bureau meldet aus Stornoway, daß der norwegische Dampfer Finrette aus Bergen mit 3819 Tonnen Wasser-



Verdrängung im Atlantischen Ozean von einem deutschen Unterseeboot versenkt wurde. Die Besatzung von 20 Mann ist am Montag früh in Stormoway gelandet.

London, 28. Juli. (W.B. Reuter.) In Stromoway landeten die Besatzungen der versenkten Fischdampfer „Celle“ und „Sydorna“. In Buit of Lewis kamen die Besatzungen der versenkten Dampfer „Kohlyn“ und „Stratmore“ an.

London, 29. Juli. (W.B. Reuter.) In Grimby landete gestern die Besatzung der norwegischen Bark „Sagnedalen“, die von einem deutschen Unterseeboot am Sonntag in Brand gesteckt worden war. Der Besatzung wurden 10 Minuten Zeit zum Verlassen des Schiffes gegeben. Sie wurde dann von dem schwedischen Dampfer „Loke“ aufgenommen.

London, 28. Juli. (W.B. Daily Mail) betont, daß das Unterseeboot das amerikanische Schiff „Leelanaw“ angriffen, gewarnt und der Mannschaft reichlich Zeit gelassen habe, in die Boote zu gehen und einen Teil ihrer Habsgüter mitzunehmen.

Paris, 19. Juli. (W.B.) „Petit Parisien“ meldet aus New York: Als Roosevelt von der Torpedierung des amerikanischen Schiffes erfuhr, rief er aus: Dies ist eine schreckliche Beleidigung. Dies ist die Lage, in die uns die Politik des Friedens um jeden Preis geführt hat. Welcher Amerikaner, der noch eine Unze roten Blutes in den Adern hat, wird nicht die von Deutschland gewollte Beleidigung fühlen, die durch die völlige Widersinnigkeit des letzten Angriffs noch erschwert wird. — (Von Beleidigung kann keine Rede sein, da nicht der geringste Grund zur Beschwerde vorliegt. Das Schiff hatte Bannware an Bord und wurde deshalb versenkt. Von der Besatzung ist niemand umgekommen.)

Der Luftkrieg.

Dem „Berliner Lokalanzeiger“ wird aus Czernowitz gemeldet: Ein russischer Flieger überflog gestern in den Morgenstunden die Stadt und warf drei Bomben ab. Die eine explodierte am Dachstuhl eines Wohnhauses und richtete unbedeutenden Schaden an. Niemand wurde verletzt. Die übrigen fielen in der Umgebung der Stadt nieder.

Die „Frankf. Ztg.“ meldet, daß deutsche Flugzeuge Warschau überflogen haben. Durch die herabgeschleuderten Bomben wurden mehrere Militär- und Zivilpersonen getötet.

37. les Montineang, 29. Juli. (W.B. Agence Havas.) Gestern Abend geriet ein Flugzeug beim Abstieg in Brand und stürzte aus 300 Meter Höhe ab. Die beiden Insassen verbrannten.

Neue Vorbereitungen der Feinde an den Dardanellen.

Aus Athen meldet die „Vossische Ztg.“, daß in der vorigen Woche die beiden Dampfer „Aquitania“ und „Mauretania“ mit Truppen in Mudros eingetroffen sind. Die Truppenverbände werden fortgesetzt. Der Schlachtschiffkreuzer „Lion“, der in dem Gefecht an der Doggerbank am 24. Januar schwer beschädigt worden war, ist jetzt ebenfalls in Mudros eingetroffen.

Der italienische Zusammenbruch in Tripolis.

Aus Salorik wird nach einer Wiener Meldung des Lok.-Anz. berichtet: Hier werden die großen Verluste bekannt, welche die italienischen Truppen auf dem nordafrikanischen Kriegsschauplatz erlitten haben. Gleich nach Beginn des italienischen Krieges hatte die Brunnruhmung der Italiener durch die Eingeborenen begonnen. Die farbigen Soldaten der Italiener, die Kokart und Benghast, wurden nach Italien gebracht, was die einheimische Bevölkerung als eine Schwäche Italiens ansah. Ein Teil dieser farbigen hatte den Gehorsam verweigert, und als die italienischen Offiziere mit Repressalien drohten, stürzten die eingeborenen Truppen mit den zu ihrer Aufsicht bestellten Traintruppen ins Lager der Aufständischen. Da auch Proviant und Munition abnahmen, war die Kraft der italienischen Kolontarmee sehr geschwächt. Sie war genötigt, sich gegen das Meer zurückzuziehen. Dieser planmäßige Rückzug artete aber in Flucht aus, denn die Aufständischen hatten die Italiener von drei Seiten umgürtelt und rissen die italienische Front entzwei, so daß ein Teil auf französisches Gebiet gedrängt wurde, während der andere Teil bei Solima und Sirh eine entscheidende Niederlage erlitt. Bei dem ersten genannten Ort hatten die Italiener 3000, bei dem zweiten 2500 Tote. An Kriegsmaterial verloren sie 45 Kanonen, 50 Maschinengewehre und viele Tausend Gewehre. Die geflüchteten Farbigen hatten außerdem zwei Millionen Lire in Silber mitgenommen. Die Kriegswaffen wurden von den Aufständischen zum Teil benutzt, ein Teil von ihnen nach Addis Abeba gebracht, wo der italienische Konsul gegen den offenen Verkauf italienischer Waffen protestierte. Dieser Protest blieb aber vorläufig erfolglos.

Aus Belgina meldet das „Berliner Tageblatt“: Der „Corriere d'Italia“ erfährt aus Tunis, daß die Italiener auch die wichtige Oase Sabames in Tripolisland geräumt haben und auf tunesisches Gebiet übergegangen sind, wo Frankreich starke Kräfte zum Schutz der Italiener vor den sie verfolgenden Aufständischen aufgestellt habe.

D'Annunzio.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus Chiasso: Nach der „Tribuna“ hat d'Annunzio auf einem von dem Marineleutnant Rigaglia geführten Flugzeug an einem Flug über Triest teilgenommen. Während der Leutnant Bomben auf das Arsenal warf, hat d'Annunzio eine poetisch begeisterte Ansprache an die romitene, nur noch für kurze unerlöste Stadt herabgeworfen.

Auf der Suche nach einem Kriegsgrund.

Aus Wien wird dem „Berliner Tageblatt“ gemeldet: In hiesigen politischen Kreisen wird angenommen, daß die italienische Regierung beabsichtigt, die Gebiete in dem Golf von Adalia an der Südküste von Kleinasien, auf die die italienischen Wünsche schon längst gerichtet sind, zu besetzen. Die neuerliche italienische Pressehege gegen die Türkei wird als Vorspiel dieser Aktion bezahmet.

Bulgariens Haltung geklärt?

Eine russenfreundliche Quelle in Rumänien, das Bukarester Blatt „Abocral“ bringt eine Meldung, nach der die Haltung Bulgariens nunmehr geklärt erscheint. Wie ein Mitarbeiter des „Abocral“ nach einer Unterredung mit dem serbischen Gesandten in Sofia mitteilt, werden die gegenwärtigen Angriffe des bulgarischen offiziellen Blattes gegen Serbien bald Folgen zeitigen. Zwischen Serbien und Bulgarien sei alles aus und auch die letzte schwache Hoffnung auf eine Verständigung sei dahin. Die bulgarische Regierung wird in der nächsten Woche ein Communiqué über ihre Verhandlungen mit der Türkei veröffentlichen. Gleichzeitig meldet das Bukarester Blatt „Searca“, daß zwischen den Stambulowisten eine Verständigung erzielt worden sei. Die Anhänger Genabliwts erklärten sich bereit, von jetzt ab die Regierung zu unterstützen.

Im Submissionswege.

Nach dem „Berliner Tageblatt“ meldet „Scotsman“ vom 21. d. M., die australische Regierung habe ein Ausschreiben für Angebote zur Vergütung des bei den Cocosinseln liegenden deutschen Kreuzers „Emden“ erlassen.

Unruhen in Asien.

Amsterdam, 28. Juli. (W.B.) Hier eingegangene amerikanische Zeitungen enthalten folgende Nachricht aus Manila vom 5. Juli: Offiziere und Fahrgäste des hier eingelaufenen spanischen Postdampfers „Alcanta“, welcher unterwegs Aden, Colombo und Singapur berührt hat, berichten über ernste Unruhen in ganz Indien. Mehrere Aufstände hätten stattgefunden. In Colombo sollen revoltierende Eingeborene von englischen Truppen streng bestraft worden sein, nachdem mehrere Engländer ermordet und Löden geplündert worden waren. Man habe das Kriegsrecht verkündet, die Europäer bewaffnet, die militärähnlichen engl. Untertanen in die Arme eingestellt und Vorbereitungen getroffen, die weißen Frauen und Kinder nach Australien oder in ihre Heimat zu bringen. In Singapur hätten die Behörden alle englischen Untertanen zwischen 20 und 30 Jahren zu den Waffen gerufen. Auch unter der Eingeborenenbevölkerung im Norden von Borneo herrsche Unruhe.

Die Revolution auf Haiti.

Aus Rotterdam meldet der „Lokalanzeiger“: Reuter meldet aus Port au Prince: Meuternde Regierungstruppen griffen den Palast des Präsidenten an, der sich in die französische Gesandtschaft flüchtete. Der Gouverneur suchte Zuflucht in der Republik Domingo. Er hatte gestern bei Ausbruch der Revolten sämtliche politischen Gefangenen, die sich in den Händen der Regierung befanden, hingerichtet lassen, 160 an der Zahl. Unter den Opfern befand sich auch der frühere Präsident Zamor. Als die Meuterer von diesem Massenmord hörten, stiegerte sich ihre Wut. Sie drangen in die Gesandtschaft Domingo ein, ergriffen den Gouverneur und erschossen ihn.

Explosion in einer englischen Luftschiffhalle.

London, 28. Juli. (W.B.) In der Luftschiffhalle in dem Londoner Distrikt Warmwood Scrubs ereignete sich heute, wahrscheinlich (?) infolge des Entweichens von Gas, eine Explosion, durch die 3 Personen getötet und 20 verletzt wurden.

Aus Stadt und Land.

Magdeburg, 30. Juli 1915.

Kriegsverluste.

Fäl.-Reg. Nr. 122, Heilbronn-Mergentheim, 5. Komp.: Benz, Gottl., Eshausen, L. serm. 7. Komp.: Kette, Wilhelm, Pfundorf, L. serm.; Böhler, Christian, Deuren, Schm. serm. 8. Komp.: Mäler, Matthias, Gers., Eultingen, Schm. serm. 9. Komp.: Reg. Nr. 123, Elm. 5. Komp.: Schröder, August, Kallerdraun, Gassen; Hamm, Matthias, Oberstheim, L. serm.; Dölling, Adam, Pfalzgrafenweiler, Schm. serm. Inf.-Reg. Nr. 126, Straßburg, 12. Komp.: Stoppert, Martin, Vellingen, L. serm.

r Zum Gedächtnis der Gefallenen. Ein Konfistorialerlaß vom 20. Juli betreffend den Gottesdienst am 1. August besagt: Es entspricht dem Bedürfnis der Gemeinde, daß der Wiederkehr des Tages, an dem vor einem Jahr der Krieg ausbrach, im Gottesdienst gedacht wird. Hiefür wird Sonntag der 1. August bestimmt. Zur Verlesung vor der Predigt dieses Gottesdienstes wird mit Genehmigung des Königs eine Ansprache der evangelischen Oberkirchenbehörde hinausgegeben. Nicht ausgeschlossen ist, daß der Gottesdienst besonders auch dem Gedächtnis der gefallenen Gemeindeglieder gewidmet wird; die früher erwähnte allgemeine Gedenkfier für die Gefallenen ist von dem Konfistorium auf den letzten Sonntag des Kirchenjahres in Aussicht genommen.

Aus den Nachbarbezirken.

r Herrenberg. Das vierjährige Söhnchen des jetzt eingewidmeten J. Hezel in der Hoberstraße fiel die bei der Kirche befindliche hintere Mauer etwa 6 Meter tief hinab. Man hofft, das Kind trotz der Schwere seiner Verletzungen am Leben erhalten zu können.

Horb a. N. Kürzlich tagte im Rathaussaal die Amtsversammlung unter dem Vorsitz von Reg.-Rat Krieger, der zu Beginn der im Lauf des Jahres ausgeschiedenen Mitglieder (3 durch Tod, 1 durch andauernde Krankheit) in ehrender Weise gedachte. Der Rechnungsabluß der Oberamtsparkasse weist eine Vermögenszunahme von rund 5000 A auf, die überschüssigen Gelder werden in größerem Umfang seitens der Amtspflege für die vorzuschussweise zu leistenden Familienunterstützungen (monatlich etwa 25000 A) benötigt. Zu den in einzelnen Bezirksamtsbezirken während 9 Monaten entstandenen, erheblichen Quartierkosten wurde ein Zuschuß seitens der Amtskörperschaft von 20 A für Tag und Mann genehmigt, dessen Deckung 14000 A erfordert und durch Anlehen beschafft werden. Der in allen Teilen vorsichtig aufgestellte Voranschlag ergibt einen Abmangel von 86000 A gegenüber dem Vorjahr mit 80000 Mark; eine etwas erhöhte Umlage ist zum Ausgleich nötig. Der Tagung schloß sich ein gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthof zur „Krone“ an.

r Freudenstadt. Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am Mittwoch laut amtlicher Zählung 3915. Das bedeutet zwar gegen die gleiche Zeit im vorigen Jahr — kurz vor Kriegsausbruch — ein Weniger von etwa 1000 Kurgästen, ist aber trotzdem eine Zahl, die die Erwartungen der wenigen Optimisten weit übertrifft hat.

Freudenstadt. Bei dem hier abgehaltenen Bezirksmissionstreffen sprach Missionar Luz über die Leiden, die der Mission in Kamerun durch die Engländer zugefügt worden sind. Es sei unbegreiflich, wie England die Sache des Christentums und die Stellung des weisen Mannes vor den Schwarzen herabgewürdigt habe, in deren Augen das unchristliche Tun der Engländer gegen deutsche Christen als ein Bankrott des Christentums erscheine. Ueber die Gefangenenslager in Indien, wo die deutschen Missionare zurückgehalten sind, erzählte Missionar Wanz auch nichts Gutes. Die deutschen Missionare haben unter roher Behandlung und schlechter Kost zu leiden.

Freudenstadt. Unter den 17 Schülern der 6. Klasse der hiesigen Realschule, die sich zur Einjährigen-Prüfung gemeldet und dieselbe bestanden haben, befanden sich auch Kay, Otto, Hochdorf, Weiß, Hermann, Eultingen.

Volksernährungsfragen im Landtag.

Stuttgart, 28. Juli. Die Beratung einer Reihe von Volksernährungsfragen wurde heute von der Zweiten Kammer in einer sechsständigen Sitzung zu Ende geführt, nachdem noch in der gestrigen Abend Sitzung ein Ausschussantrag auf Festsetzung von Höchstpreisen für Mehl und Herabsetzung des Höchstpreises für Brotgetreide gegen die Stimmen der Konservativen und des Bundes der Landwirte Annahme gefunden hatte. In der heutigen Sitzung wurde ein Antrag auf rechtzeitige Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln und Eindämmung von Enteignungsrechten an die Kommunalverbände und Gemeinden angenommen; ein sozialdemokratischer Antrag, der auch eine Beschlagnahme der Kartoffelvorräte verlangte, wurde abgelehnt. Ein weiterer Antrag, der die Festsetzung von Höchstpreisen für Fleisch wünschte, fand ebenfalls die Zustimmung des Hauses, dagegen wurde ein sozialdemokratischer Antrag, der auch Höchstpreise für Schlachtvieh wünschte, abgelehnt. Der Minister des Innern, Dr. von Fleischhauer, erklärte, die allgemeine Beschlagnahme der Kartoffelvorräte hätte durch den Bundesrat zu erfolgen. Gegen eine Sicherstellung der Kartoffelvorräte in dem Sinn, wie sie in Preußen eingetreten ist, hatte der Minister nichts einzuwenden. Als erwünscht bezeichnete er die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln durch den Bundesrat. Die württembergische Regierung sei gegen eine Festsetzung von Höchstpreisen für Schweine, weil zunächst der Schweinebestand wieder erhöht werden soll. Die Festsetzung von Fleischhöchstpreisen im ganzen Reich durch den Bundesrat sei bei der örtlichen Verschiedenheit der Verhältnisse unumgänglich, dagegen erklärte sich der Minister für lokale Höchstpreisfestsetzungen für Fleisch einverstanden. — Bei der Frage der Milchversorgung erklärte der Minister, daß nachdem im bayerischen Allgäu im Zusammenhang mit einer Steigerung der Butter- und Käsepreise eine ungewöhnliche Preissteigerung für Milch eingetreten habe, der im öffentlichen Interesse durch Festsetzung von Höchstpreisen für Milch und durch Höchstpreise für Butter und Käse Einhalt geboten worden sei, werde auch Württemberg in ähnlicher Weise vorgehen. Die württembergische Regierung sei zwar der Ansicht, daß die Sache des Bundesrats sei, und sie werde ihre Bemühungen, auf den Bundesrat einzuwirken, fortsetzen. Ein Antrag des Ausschusses auf Festsetzung von Höchstpreisen für Milch und für Butter sowie für diejenigen Käsesorten, die für den Massenverbrauch in Betracht kommen, wurde gegen die Stimmen der Konservativen und des Bundes der Landwirte angenommen. Auch eine Reihe weiterer Anträge betr. Verbilligung der Kraftfuttermittel, Festsetzung von Höchstpreisen für Kohlen, Rohns und Hülsenfrüchte, sowie Versorgung der Bevölkerung mit preiswerten Eiern fanden die Zustimmung des Hauses. Auf eine Anfrage erklärte der Minister des Innern, daß ihm von der Absicht einer weiteren Einschränkung der Bierproduktion von 60% auf 40% seitens der verbündeten Regierungen zur Zeit nichts bekannt sei, daß aber die Verhältnisse gegenwärtig sich sehr rasch ändern und er deshalb keine bestimmte Erklärung in dieser Richtung abgeben könne.

r Stuttgart. In etwas über drei Stunden hat gestern die Erste Kammer das Vermögenssteuer- und das Zuwachssteuergesetz, ferner das Gesetz über den Zuschuß zu den Gerichtskosten und Notariatsgebühren, sowie den Haupt-



finanziet für 1915 samt dem Finanzgesetz beraten und einstimmig angenommen. Heute steht das Kooperationsgesetz zur Beratung, ferner die Schlussabstimmung über den Etat, worauf um 11 Uhr eine gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern stattfindet.

Nürtingen. Der langjährige volksparteiliche Vertreter des Bezirkes Nürtingen in der Zweiten Kammer, A. F. Gähler, ist gestorben.

Thomashardt O. A. Schorndorf. Ein zündender Blich schlug in das Anwesen des Schmiedemeisters Schnitzler hier. Das ganze Gebäude wurde ein Raub der Flammen.

Aus Baden.

Pforzheim. Der schon längere Zeit bei einer hiesigen Firma in Stellung befindliche 29-jährige Photograph R. S. Seligmann stürzte sich, nachdem er zuvor versucht hatte, sich die Pulsader zu durchschneiden, aus seiner Wohnung 8 Meter tief herab und fand den Tod.

Karlruhe. In dem historisch merkwürdigen sogenannten Gottesauer Schloß entstand dieser Tage ein Brand, der jedoch alsbald von der Feuerwehr gelöscht werden konnte. Nur die aus Holz mit Wellblechbedachung bestehende zusehelförmige Turmkuppel ist abgebrannt.

Letzte Nachrichten.

(Schmälzer G.K.G.)

Berlin, 30. Juli. (Tel.) Aus Kopenhagen meldet der Lok.-Anz.: Nach einer Meldung der "Politiken" verhält sich die Bevölkerung in Kiga ungeduldet des bedrohlichen Näherkommens der deutschen Truppen völlig ruhig. Das Leben in der Stadt nimmt seinen gewöhnlichen Lauf. Das Vordringen der Deutschen im Ausland hat bei der Bevölkerung weder Furcht noch Beunruhigung hervorgerufen. (Neues Tagbl.)

Genf, 30. Juli. (Tel.) Die Kommentare der Pariser Presse über das türkisch-bulgarische Abkommen verlegnen nicht die außerordentliche Heberauskunft, die in Pariser Deputiertenkreisen herrscht. (Südd. 3.)

Berlin, 30. Juli. (Tel.) Aus Konstantinopel wird dem Lok.-Anz. nach einer dem Tania zugegangenen Privatdepesche vom Kaukasuskriegsschauplatz gemeldet: Von der türkischen Armee wurden die Russen durch einen Angriff von ihrer 3. Verteidigungslinie zurückgeschlagen. Dabei hatten die Russen hohe Verluste. Zusammen über 100 Russen und 10 Offiziere wurden gefangen genommen. Die türkische Offensive dauert fort. Eine ganze russische

Batterie mit Chef und Munition wurde erbeutet; ferner wurden mehrere Gewehre, hundert Kisten mit Munition und einige Sanitätswagen erbeutet. (Neues Tagbl.)

Berlin, 30. Juli. (Tel.) Aus Jülich wird der Nat. 3. gemeldet: Die "Patria" berichtet aus Rom: Der auf Freitag nach der Front einberufene Kronrat ist abgefaßt. Die Minister bleiben in Rom. Die Kriegserklärung an die Türkei ist auf unbestimmte Zeit verschoben. (N. L.)

Bukarest, 30. Juli. (Tel.) "I dependance Roumaine" läßt sich, laut. "D. T.", aus Petersburg drohen: Angesichts des freien Vordringens der Heere der Zentralmächte werfen die führenden russischen Blätter immer häufiger die Frage auf, ob Petersburg vor einer solchen Offensive genügend gesichert sei. So meint "Ruskoje Slovo": Es läßt sich gewiß nicht mehr behaupten, daß Petersburg nicht in Gefahr sei. Die "Kowoje Wremja" schreibt wohlwollend, man müsse sich fragen, ob es nicht zeitgemäß wäre, jetzt schon die Möglichkeit einer Bedrohung von Petersburg ins Auge zu fassen und die Residenz in das Innere Rußlands zu verlegen. (Südd. 3.)

Bukarest, 30. Juli. (Tel.) Wie sich hiesige Blätter, lt. Dsch. Tagessz., aus Petersburg melden lassen, richtet die russische Presse immer eindringlicher die Aufforderung und Ermahnung an England, Rußland mit ausgiebigen Kräften zu Hilfe zu kommen. So erklärt Kowoje Wremja man könne von England verlangen, daß es nicht 3, sondern 6 Millionen auf die Seine bringe. (Südd. 3g.)

Konstantinopel, 29. Juli. (W. T. B.) Das Hauptquartier teilt mit: An der kaukasischen Front hatten unsere wiederholten Angriffe die russischen Kräfte unter Verlusten gegen Osten zurückgedrängt, die mit Hilfe von Banden versucht hatten, unserem rechten Flügel in den Rücken zu fallen, um das Kampfgebiet zu erweitern. Am 25. Juli waren wir in einem Kampfe auf der Höhe Erdo die Nachhut dieser Truppen nach Osten zurück und erbeuteten über 300 Gefangene, darunter 7 Offiziere, eine unbeschädigte Kanone und große Mengen Munition, 2 Munitionswagen und zahlreiche Waffen. Auf der Flucht geriet der Feind mit seinem rechten Flügel infolge eines Irrtums in einen Kampf mit seinen herbeikommandierten Verstärkungen. Unsere Artillerie beschloß ihn und brachte ihm weitere Verluste bei. Er floh in Unordnung.

An der Dardanellenfront fand am 27. Juli auf beiden Seiten zeitweilig Geschütz- und Gewehrfeuer statt. Am 28. Juli wollten einige feindliche Torpedoboote die Küstengebiete bei Acevizdere und unseren linken Flügel bei Seddul Bahr beschlehen. Unsere Artillerie traf ein

Torpedoboot, worauf die anderen das Feuer einstellen und sich entfernten. An den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

Wien, 29. Juli. (W. T. B.) Amlich wird mitgeteilt vom 29. Juli, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

An der Grenze zwischen der Bukowina und Bessarabien überfielen kroatische Landwehr und ungarischer Landsturm eine stark ausgebaute russische Stellung. Der Feind wurde vollständig überrascht und flüchtete nach einem blutigen Handgemenge, das ihn 170 Tote kostete, aus seinen Verschanzungen.

Westlich von Kamionka-Strumilowa nahmen unsere Truppen einen Oberstleutnant, 7 Offiziere und 500 Mann gefangen.

Bei Szolal wurden erneut heftige Angriffe des Gegners zurückgewiesen.

Sonst ist die Lage an der Nordostfront unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der lästnändischen Front unternahmen die Italiener nur am Plateaurand bei Sdrausina und bei Vermigliano erfolglose Vorstöße. Im Vorfeld des Brückenkopfes von Görz rückte der Gegner seine Sturmstellungen und ging in jene Linie zurück, die er vor der Schlacht inne hatte. An der Kärntner Grenze Artilleriekämpfe und Gepöhl.

Im Tiroler Grenzgebiet wurde ein feindliches Bataillon bei Marce im Eschtal zurückgeworfen, eine italienische Kompanie im Gebiete der Tofana gesprengt.

Karlruhe, 30. Juli. Gestern morgen sind aus unbekannter Ursache zwei Schuppen mit Vorräten in der Nähe des Güterbahnhofs in Brand geraten.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Stuttgart, 29. Juli. (Von Markt.) Auf dem heutigen Großmarkt waren die Preise: Äpfel und Birnen 15-25 %, Pfäumen 10-14 %, Reineclauden 18-20 %, Pflirsche 40-42 %, Himbeeren 45-48 %, unreife Falläpfel für Gelee 5 % per Pfund. Auf dem Gemüßgroßmarkt kosteten Bohnen 14-16 %, einheimische Frühkartoffeln 10 %, Tomaten 45 %, Zwiebeln 25 % per Pfund.

Konkurs-Eröffnung.

K. Amtsgericht Stuttgart Stadt: Friedrich Stahl, Weinhandler der Firma Fr. Stahl u. Co., Bijouterie-Fabrik in Stuttgart, Hohenbergstr. 81 u. K. Amtsgericht Neuenbürg: Georg Brauch, Küfermeister von Calmbach.

Wintmahl. Wetter am Samstag und Sonntag.

Mehrschach bewölkt, Gewitterregen.

Für die Schließung verantwortlich: R. Tschorn. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Karl Zaiser), Nagold.

Brennholzverkauf.
Die Stadtgemeinde Nagold bringt am nächsten Montag, 2. August, nachmitt. 1 1/2 Uhr aus Distrikt Rißberg, Abtlig. Kreuztanne und Rachensteig, im Aufstreich zum Verkauf: etwa 150 Rm. Nadelholz-Scheiter, Prügel und Aubruch, meist rottannen, und 1215 Stück Nadelholzwellen. Zusammenkunft auf der Höhe der Freudenstädter Straße beim Stundenstein. Kaufliebhaber werden hienit eingeladen.

Danksagung.
Nagold, 30. Juli 1915.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, anlässlich des Hinsingens meiner lieben Gattin, unserer guten Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Tante
Marie Friß,
für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte, für die trostreichen Worte, sowie den Mitarbeiterinnen für die Niederlegung eines Kranzes, sagen wir allen unsern innigsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Elektrisches Lohntanninbad Nagold.
Erfolgreichstes Verfahren gegen alle Arten von Gicht und Rheumatismus, Gliederweh, Nervenleiden, Nieren- u. Blasenleiden, Herzleiden u. allen Blutstauungen.
Angenehmes Empfinden. Sichere Heilerfolge.
Viele Dankschreiben von Gehelkten.
Zum Besuch ladet ergebenst ein
Carl Schwarzkopf.

Nagold.
Größeres Quantum
Schlacken, Blechfannen
sowie eine größere Anzahl alte zum Flücken von Böden, Fruchtkästen, Dächern usw., haben abzugeben
August Reichert & Cie.,
Eisfabrik.

Das deutsche Volk und sein Krieg.
Reden, Aufsätze, Erschantes und Erlebtes an der Front von Johannes Fischer, württ. Landtagsabgeordneter.
Preis nur 1 M.
Vorrätig bei G. W. Zaiser, Nagold

Suche einen fleißigen, selbständigen
Kundenmüller,
dem der Betrieb mit Ruhe überlassen werden kann. Eintritt sofort. Näheres durch die Geschäftsst. d. Bl.

Lucie Viërna.
Gute und böse Geister. Kleine Erzählungen von Gastspiel- und Erholungsreisen.
Unter diesem Titel hat bekanntlich die in München lebende berühmte Berliner Künstlerin ein flott geschriebenes Werkchen herausgegeben und in selbstlosester und hochherzigster Weise den vollen Ertrag der ersten Auflage (ohne jeglichen Abzug!) zugunsten unserer tapferen deutschen und österreichischen Helden bestimmt.
Das hübsch ausgestattete Werkchen ist zu einem mäßigen Preise (A 1.25) von der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung zu beziehen.

Gütlingen, 29. Juli 1915.
Todesanzeige.
Verwandten, Freunden und Bekannten, teile ich die schmerzliche Nachricht mit, daß im Kampf für unser Vaterland mein lieber Mann, unser treubestorgter Vater
August Koller, Maurermeister,
am 12. Juli als Landsturmmann bei der 7. Landwehrdivision im Alter von 35 Jahren sein Leben gelassen hat.
Die Gedächtnisfeier findet am Sonntag, den 1. August, nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Kirche statt.
Die trauernde Witwe:
Karoline Koller, geb. Scheffinger,
mit ihren 5 Töchtern.

Beste, hochinteressante und bewährte Zeitschrift für Haus und Familie:
Das Buch für Alle,
Illustrierte Chronik der Gegenwart.
Wirkungsvoller und spannender Unterhaltungskstoff. Reicher Bilderreichtum. Kriegsbilder mit zahlreichen Kriegsbildern. Wissenswertes und Praktisches für Haus und Familie.
Alle 14 Tage ein Heft zum Preise von nur 30 ¢.
Bestellungen nimmt entgegen:
G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.
Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig.

Kindergarderobe
Monatsschrift zur Selbstanfertigung der Kinderkleidung und Kinderwäsche.
Jede 2 Hefen 6 Gratis-Beilagen: Schürzen, Kleider, Hüte, etc.
Preis 25 Pf.
Zu beziehen durch die G. W. Zaiser'sche Buchhdlg., Nagold.